

|                                                                                                                |                                                            |                                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Antwort auf Anfragen</b>                                                                                    | Geschäftsbereich                                           | GB 5 Personal und Digitalisierung   |
|                                                                                                                | Ressort / Stadtbetrieb                                     | 404 - Haupt- und Personalamt        |
|                                                                                                                | Bearbeiter/in                                              | Michael Telian                      |
|                                                                                                                | Telefon (0202)                                             | 563 6100                            |
|                                                                                                                | Fax (0202)                                                 | 563 8029                            |
|                                                                                                                | E-Mail                                                     | michael.telian@stadt.wuppertal.de   |
|                                                                                                                | Datum:                                                     | 15.05.2023                          |
|                                                                                                                | Drucks.-Nr.:                                               | <b>VO/0196/23/1-A</b><br>öffentlich |
| Sitzung am                                                                                                     | Gremium                                                    | Beschlussqualität                   |
| <b>25.05.2023</b>                                                                                              | <b>Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit</b> | <b>Entgegennahme o. B.</b>          |
| <b>Interkommunale Zusammenarbeit im Bergischen - Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 4.4.23</b> |                                                            |                                     |

## Grund der Vorlage

Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses am 20.4.23 (VO/0196/23)

## Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung auf die o.a. Anfrage werden ohne Beschluss entgegengenommen.

**Frage 1.:** Welche grundsätzlichen Erwägungen waren in der Vergangenheit und sind aktuell für die Verwaltung bei der interkommunalen Zusammenarbeit handlungsleitend?

### Antwort:

Grundsätzlich sind folgende Aspekte und Kriterien für die interkommunale Zusammenarbeit handlungsleitend:

-Interkommunale Zusammenarbeit muss auf Augenhöhe der Partner stattfinden und von gemeinsamen strategischen Zielen getragen sein.

-Es muss sich um Aufgaben / Projekten handeln, die für alle Partner Vorteile erschließt.

-Durch die interkommunale Zusammenarbeit müssen Aufgaben nachweislich effizienter, wirtschaftlicher und/ oder bürgerfreundlicher erfüllt werden können.

-Es dürfen keine (umsatz)steuerrechtlichen Nachteile entstehen.

-Projekte/ Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bedürfen einer klaren Vereinbarung der beteiligten Partner über die Aufgabeninhalte/-zuordnungen, die einzusetzenden Ressourcen, die Abstimmungsprozesse und die finanziellen Auswirkungen – sowie je nach Bedeutung auch politischer Beschlüsse.

**Frage 2:** Welche Aufgaben werden aktuell und aus welchen Gründen in Kooperation mit anderen Kommunen erbracht?

Antwort:

Die folgende Aufstellung beschreibt – aufgeteilt nach den Geschäftsbereichen- die Aufgaben/ Projekte, die in interkommunaler Kooperation durchgeführt werden.

### **Geschäftsbereich 1 –Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten:**

#### -Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten:

Kooperationen erfolgen mit dem Dachverband KDN als kommunaler IT-Dienstleister in Form eines Zweckverbandes. Er betreibt für seine Mitglieder, zu denen auch die Stadt Wuppertal gehört, informationstechnische Verfahren.

Dazu gehören

das Amtliche Liegenschaftskataster (ALKIS) als gesetzlich vorgeschriebenes Fachverfahren

das Open-Data-Portal

Nähere Ausführungen enthält die Anlage 1.

#### -Ressort Grünflächen und Forsten:

Gemeinsame Zusammenarbeit der 3 bergischen Städte im Bereich der Ausbildung der Forstwirte mit gemeinsamen Probepfahrungen zur Vorbereitungen auf Zwischen-/ Abschlussprüfungen.

### **Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Schule und Integration:**

#### -Ressort Soziales:

Versorgungsverwaltung/ Schwerbehindertenangelegenheiten:

Seit 1.1.2008 ist im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt, dass die Aufgaben für Remscheid und Solingen von der Stadt Wuppertal wahrgenommen werden.

#### -Stadtbetrieb Schulen:

Wuppertal bearbeitet für Remscheid und Solingen die Anträge auf Gewährung von Elterngeld.

#### -Gesundheitsamt:

Es ist im Jahre 2012 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den 3 bergischen Kommunen abgeschlossen worden, die regelt, dass bestimmte festgelegte Aufgaben zentral in einer Stadt wechselseitig für die anderen wahrgenommen werden.

## **Geschäftsbereich Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung:**

### **-Ordnungsamt:**

Die Zuständigkeiten für die Aufgabenbereiche Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Tiergesundheit wurden in 2010 im Rahmen einer öffentlich- rechtlichen Vereinbarung auf die Stadt Solingen übertragen (Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt).

Das gemeinsame Chemische Untersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper besteht bereits seit 2007.

### **-Feuerwehr:**

Die nach den gesetzlichen Bestimmungen zu unterhaltende einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst wird seit dem Jahr 2007 gemeinsam mit der Stadt Solingen betrieben. Die Zusammenarbeit ist in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt. Die Stadt Wuppertal ist Betreiberin der Leitstelle. Die Aufgabenwahrnehmung beinhaltet auch die tatsächliche operative Tätigkeit von Feuerwehrbeamt\*innen aus Solingen und Wuppertal in einer Leitstelle für beide Kommunen.

### **-Zentrum für Stadtgeschichte und Industriekultur:**

Hier erfolgt eine Kooperation innerhalb des Vereins „Bergisches Land Tourismus Marketing“ mit dem Ziel der besseren Vermarktung der Tourismusregion.

### **-Stadtbibliothek:**

Die bergischen Bibliotheken kooperieren im Bereich der On-Leihe; d.h. sie betreiben ein gemeinsames Portal zur E-Book-Ausleihe und teilen sich die Kosten für Betrieb und Lizenzen.

Darüber hinaus besteht die Vereinbarung, dass die Nutzenden der drei berg. Städte mit ihren Bibliotheksausweisen kostenfrei jeweils die Bibliotheken in den anderen Städten nutzen können.

### **-Service-Center:**

Der Betrieb des Bergischen Service-Centers wurde im Jahr 2008 gestartet, stetig ausgeweitet und läuft erfolgreich.

### **-Volkshochschule:**

Die Bergische VHS Wuppertal-Solingen ist mit Wirkung vom 1.1.2006 als Zweckverband gegründet worden. Sie ist die 4.größte in NRW mit rd. 40.000 Teilnehmenden im Jahr und 200 Kooperationspartner\*innen im Bergischen Raum.

## **Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht:**

### **-Ressort Stadtentwicklung und Städtebau:**

Der Anlage 2 sind die Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Stadtentwicklung zu entnehmen.

Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Beteiligung an der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (BSW)

#### -Stabsstelle Klimaschutz:

Die Projekte /Themenfelder der Zusammenarbeit sind der Anlage 3 zu entnehmen.

#### **Geschäftsbereich Finanzen und Beteiligungssteuerung:**

##### -Eigenbetrieb Wasser und Abwasser (WAW):

Der Eigenbetrieb hat in einigen Bereichen der Abwasserbeseitigung Verträge mit angrenzenden Gemeinden (Solingen, Remscheid, Mettmann, Schwelm, Velbert, Sprockhövel, Wülfrath, Ennepetal) abgeschlossen. So werden z.B. Abwasser von Grundstücken, die im Wuppertaler Stadtgebiet liegen, über die Stadtgrenze hinaus zur Klärung in das Kanalnetz einer benachbarten Kommune geleitet – und umgekehrt.

#### **Geschäftsbereich Personal und Digitalisierung:**

##### -Amt für Informationstechnik und Digitalisierung:

Betrieb des Bergischen Datenrings – als direkte gemeinsame Netzverbindung - gemeinsam mit Remscheid und Solingen

Zusammenarbeit als Digitale Modellregion, z.B. bei E-Akten

Kooperationen zwischen den IT-Dienstleistern der 3 Berg. Städte in den Bereichen Hochwasserschutz, E-Government und Smart-City

##### -Personalamt:

Gemeinsame Trägerschaft des Bergischen Studieninstitutes durch Remscheid, Wuppertal und das Job-Center Wuppertal AöR

#### **Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters:**

##### -Gleichstellungsstelle:

Zusammenarbeit im Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck zu unterschiedlichsten Themenfeldern und Projekten, insbes. im Bereich der Arbeitsmarktpolitik

**Frage 3:** Welche aktuell eigenständig wahrgenommenen Aufgaben bieten aus Sicht der Verwaltung das Potential für eine zukünftig verstärkte interkommunale Zusammenarbeit?

##### Antwort:

Welche Aufgaben und kommunalen Leistungen für eine interkommunale Zusammenarbeit in Betracht kommen, ist grundsätzlich eine komplexe politische Entscheidung in den beteiligten Kommunen. Dort müssen ein gleichgerichteter Handlungsbedarf und die Erkenntnis bestehen, dass Synergieeffekte erzielbar sind.

Grundsätzlich ist der Bereich der freiwilligen Leistungen immer einer interkommunalen Zusammenarbeit zugänglich. Eine entscheidende Frage ist hierbei, ob die jeweilige Leistung von sich heraus zentralisierbar ist, was regelmäßig durch Ressourcenbündelung eine Verringerung der Overheadkosten mit sich bringt.

Leistungen, die in der Fläche und bürgernah zu erbringen sind, eignen sich weniger für interkommunale Zusammenarbeit.

Unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten kann eine interkommunale Zusammenarbeit auf dem Aufgabenfeld der Daseinsvorsorge zielführend sein, wenn die jeweilige Leistung eine direkte Relation zur Unternehmens- und Marktgröße aufweist.

Schließlich ist eine interkommunale Zusammenarbeit auch bei gemeinsamen Flächenentwicklungen gut denkbar. Diese Zusammenarbeit ist jedoch eher projektbezogen und weniger „institutionell“. Die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen (Verteilung von Risiko und Kosten, gemeinsame Vermarktung, Gewerbesteuer...) sind im jeweiligen Einzelfall zu definieren.

**Frage 4:** Welche eigenständig wahrgenommenen Aufgaben kommen aus Sicht der Verwaltung nicht für eine interkommunale Zusammenarbeit infrage? Welche Gründe liegen nach Einschätzung der Verwaltung zugrunde?

Antwort:

Rechtlich schwierig ist eine interkommunale Zusammenarbeit in folgenden Bereichen:

Verwaltungshandeln, das eine normsetzende Entscheidung des Rates der Stadt voraussetzt oder zum Ziel hat (Satzungsrecht, z.B..Bebauungspläne), ist nur in eng gefassten Einzelfällen einer interkommunalen Zusammenarbeit zugänglich.

Gleiches gilt für hoheitliches Handeln der Kommunen, insbesondere im übertragenen Wirkungskreis ("Landesverwaltung"), da hier die Ermächtigungsgrundlagen und Zuständigkeiten von Gesetzes wegen sehr eng an die jeweilige Gebietskörperschaft gebunden sind.

## **Unterschrift**

Dr. Kühn

Minas

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um organisatorische/personelle Maßnahmen.

## **Anlagen**

Anlage 01 – Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten

Anlage 02 – Ressort Stadtentwicklung und Städtebau